

Anmeldeschluss der Tieranmeldung: 3. April 2026

Allgemeine Information und Regularien zur Tierpräsentation für Aussteller

Während der Interzoo gelten für Aussteller von lebenden Tieren die Bestimmungen des **Deutschen Tierschutzgesetzes** (<https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>). In Absprache mit den für die Messe zuständigen Behörden wurden vom Veranstalter Vorgaben erarbeitet, die bei der Präsentation lebender Tiere beachtet werden müssen.

Anmeldung

Präsentationen lebender Tiere auf dem Stand müssen in jedem Fall von den Ausstellern vorher beim Veranstalter angemeldet werden. Über die Zulassung der angemeldeten Tierpräsentation in den ausschließlich vom Aussteller angemeldeten Stückzahlen und Haltungseinrichtungen/Behältnissen entscheidet der Veranstalter. Eine Haltung in abweichenden oder zusätzlichen Haltungseinrichtungen/Behältnissen ist nicht erlaubt. Wird die angemeldete Tierpräsentation aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Veranstalter abgelehnt, erhält der Aussteller eine schriftliche Mitteilung.

Überprüfung Tier- und Artenschutz

Die Präsentation der angemeldeten Tiere wird von der zuständigen Behörde, ggf. der zuständigen Artenschutzbehörde und dem Veranstalter vor Ort überprüft. Für **artengeschützte Tiere** (<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/966/oj>) sind die **gesetzlich geforderten Originaldokumente** ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811(01))) (CITES-Bescheinigung oder Herkunftsnachweise) mitzuführen und der zuständigen Behörde vor Ort vorzulegen.

Invasive Arten

Pflanzen und Tiere, die auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, „**Unionsliste**“ gemäß **Verordnung (EU) 1143/2014** (<http://data.europa.eu/eli/reg/2014/1143/2019-12-14>) gelistet sind, dürfen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Verbots nicht ausgestellt werden. **Die aktuelle Liste herunterladen** (https://www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Positionen/Invasive_Arten/rpt_ZZF_Unionsliste_IAS_Listungsdatum_neu_compact_DE.pdf) (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202501422https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2022/1203/oj).



Tierschutzwidrige Produkte

Bestimmte Haltungssysteme und Produkte gelten in Deutschland als tierschutzwidrig und dürfen nicht mit Tieren besetzt oder zusammen mit/an Tieren verwendet werden. [Liste von Heimtierprodukten, bei denen Zweifel bestehen, ob sie den Anforderungen der §§ 1 und 2 Tierschutzgesetz entsprechen, herunterladen](#) (https://www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Dokumente/Allgemeine_Downloads/ZZF_Liste_Gefährliches_Zubehör_für_Heimtiere_10_2008.pdf).

Qualzuchten

Tiere, die aufgrund züchterischer Merkmale vermuten lassen, dass sie eine Qualzucht nach §11b des Deutschen Tierschutzgesetzes darstellen, dürfen nicht präsentiert werden. Dazu gehören vor allem übertypisierte Zuchtmerkmale. Der Veranstalter prüft zusammen mit der zuständigen Behörde bei der Anmeldung, ob diese Tiere ausgestellt werden dürfen. Der Veranstalter bittet auch, bei der Werbung mit Tieren auf die Abbildung solcher Zuchtformen zu verzichten.

Dazu gehören z.B. Fische, denen Flossen fehlen und/oder die in Form und Beflossung so umgestaltet sind, dass ein artgemäßer Gebrauch nicht mehr möglich ist. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls Sie Fragen haben.

Gift- und Gefahrtiere

Die Ausstellung von Gifttieren und/oder Gefahrtieren ist nicht erlaubt. Siehe dazu die Hinweise der Stadt Nürnberg: [Beispielliste gefährlicher Tiere](#) (https://www.nuernberg.de/imperia/md/ordnungsamt/dokumente/internet/beispielliste_gefährlicher_tiere_stand_maerz_2017.pdf).

Der Veranstalter kann in diesen Fällen verlangen, dass die Tiere auf Kosten des Ausstellers vom Messestand entfernt und an einem geeigneten Ort untergebracht werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Präsentation von Meerwasserfischen

Meerwasserfische dürfen nur in Aquarien mit einem Mindestfassungsvermögen von 100 Litern präsentiert werden. Aquarien sind mindestens auf Tischhöhe (mind. 60 cm) aufzustellen. Großaquarien sind davon ausgenommen.

Die Besatzdichte und Größe eines Aquariums sind den Anforderungen der darin enthaltenen Fische anzupassen (1 cm Fischlänge auf 1,5 Liter Wasserinhalt). Die Besatzdichte soll der dauerhaften Haltung in Heimaquarien entsprechen.

Meerwasseraquarien müssen mindestens 80 cm lang sein.



Die Ausstellung freischwimmender Meerwasserfische (z.B. *Acanthurus lineatus*, *Pomacanthus imperator*, *Pomacanthus navarchus*) ist nur in ausreichend großen Aquarien (mind. 150 cm Länge oder 400 Liter Fassungsvermögen) gestattet.

Alle Aquarien sind mit geeignetem Bodengrund und an die Fischart angepassten Rückzugsmöglichkeiten in ausreichender Menge auszustatten und zu strukturieren, z.B. Steinen oder Tonröhren. Aquarien, die von allen Seiten einsehbar sind, ist eine abgeklebte Rückwand und eine abgeklebte Seitenscheibe zu empfehlen. Der Veranstalter kann verlangen Änderungen zum Wohl der Tiere vorzunehmen. Mögliche entstehende Kosten trägt der Aussteller. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Bei der Vergesellschaftung von Fischen ist darauf zu achten, dass keine unverträglichen Arten bzw. Tiere im gleichen Behälter vergesellschaftet werden.

Durch geeignete technische Maßnahmen (Heizung, Temperaturkontrolle mit einem gut sichtbaren Thermometer, geeignete Filterung, Abschäumer, Wasseraufbereitung) muss sichergestellt werden, dass die Wasserparameter den gehaltenen Fischarten zuträglich sind.

Die Wasserparameter des Wasserversorgers (Nürnberg zentral) sind:

- pH 7,6
- GH 15
- KH 13
- Nitrat 15 mg/l
- elektrische Leitfähigkeit ca. 550 µS/cm
- Natrium 8 mg/l
- Chlorid 25 mg/l

An Messeständen mit Aquarien müssen stets geeignete Einrichtungen zur Befüllung und zum Wasserwechsel (z.B. Schlauch, Eimer, ggf. Kescher) sowie dabei zur Erwärmung von Wasser (z.B. Durchlauferhitzer, Warmwasseranschluss) vorhanden sein, um bei der Befüllung oder einem Wasserwechsel keinen zu starken Temperaturabfall hervorzurufen. Um mögliche Infektionen zu vermeiden, sind pro Aquarium stets gesonderte Gerätschaften (z.B. Kescher, Schlauch) zu benutzen. Geeignete Maßnahmen müssen ergriffen werden, um ein unbefugtes Hineingreifen in die Haltungseinrichtungen und ein Berühren der Tiere zu verhindern.

Geeignetes Futter für die präsentierten Tiere ist am Stand vorzuhalten. Diese sind während der Ausstellung mit ausreichend Futter zu versorgen.

Die Tiere sind spätestens zum offiziellen Beginn der Messe einzusetzen. Der Bestand der Tiere darf im Verlauf der Messe nicht verändert werden.

Datenschutzhinweis

Datenschutzrelevante Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie auf der **Interzoo Website** (<https://www.interzoo.com/de-de/datenschutz>).